



Stadt Heinsberg · Postfach 1220 · 52516 Heinsberg

Landrat des Kreises Heinsberg  
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung  
Frau von der Loo  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg



## Der Bürgermeister

Apfelstraße 60 · 52525 Heinsberg

Amt: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung

Az.: 60/61 - 14 - 02

Auskunft erteilt: Herr Houben

Zimmer-Nummer: 604

Telefon 0 24 52/14-0 Durchwahl: 14- 6012

Telefax 02452/14-1095

Internet <http://www.heinsberg.de>

E-Mail [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de)

Datum: 24.08.2023

**Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abtragungsgesetz im Stadtgebiet Heinsberg;**  
**Gemarkung Randerath, Flur 6, Flurstücke 179 tlw., 185 tlw. und Flur 8, Flurstücke 419, 420, 421, 541, 566, 568 und 659 (alle tlw. Bestandsfläche)**  
**Gemarkung Randerath, Flur 6, Flurstücke 192, 193, 194, 196 tlw., 197, 199 sowie 179 tlw., Flur 5, Flurstück 249 tlw. und Flur 154 tlw. und 155 (Erweiterung).**

**Antragsteller: Kieswerk Himmerich GmbH, Schleidener Aue 3, 52525 Heinsberg**

**Ihre Verfügung vom 27.06.2023; Ihr Az.: 70 80 60**

Sehr geehrte Frau von der Loo,

zu Ihrer o. g. Verfügung berichte ich wie folgt:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 23.08.2023 über das Abgrabungsvorhaben beraten und beschlossen.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird erteilt.

Darüber hinaus soll folgende Stellungnahme in das Verfahren aufgenommen werden:

Zum Schutz der angrenzenden Wohnbevölkerung im Bereich der „Zufahrt Südost“ vor Staub- und Lärmimmissionen wird angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, dass die in den Gutachten genannten „Auflagen“ (Schritttempo, Verbot des Überfahrens der Randstreifen, Abspritzen der Fahrbahn zur Staubminderung) rechtsverbindlich umgesetzt werden.

Durch die Erweiterung der Kiesabgrabung ist zu befürchten, dass es zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen im ohnehin schon stark belasteten angrenzenden Straßennetz kommt.

Zum Schutz der Ortslagen wird daher angeregt, dass die Vorhabenträgerin darauf hinwirken soll, dass die an- und abfahrenden LKW nicht die Ortsdurchfahrten von Randerath, Horst, Dremmen, Porselen und Uetterath nutzen.

Ich bitte um Berücksichtigung der vorgenannten Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Sangermann  
Technischer Beigeordneter